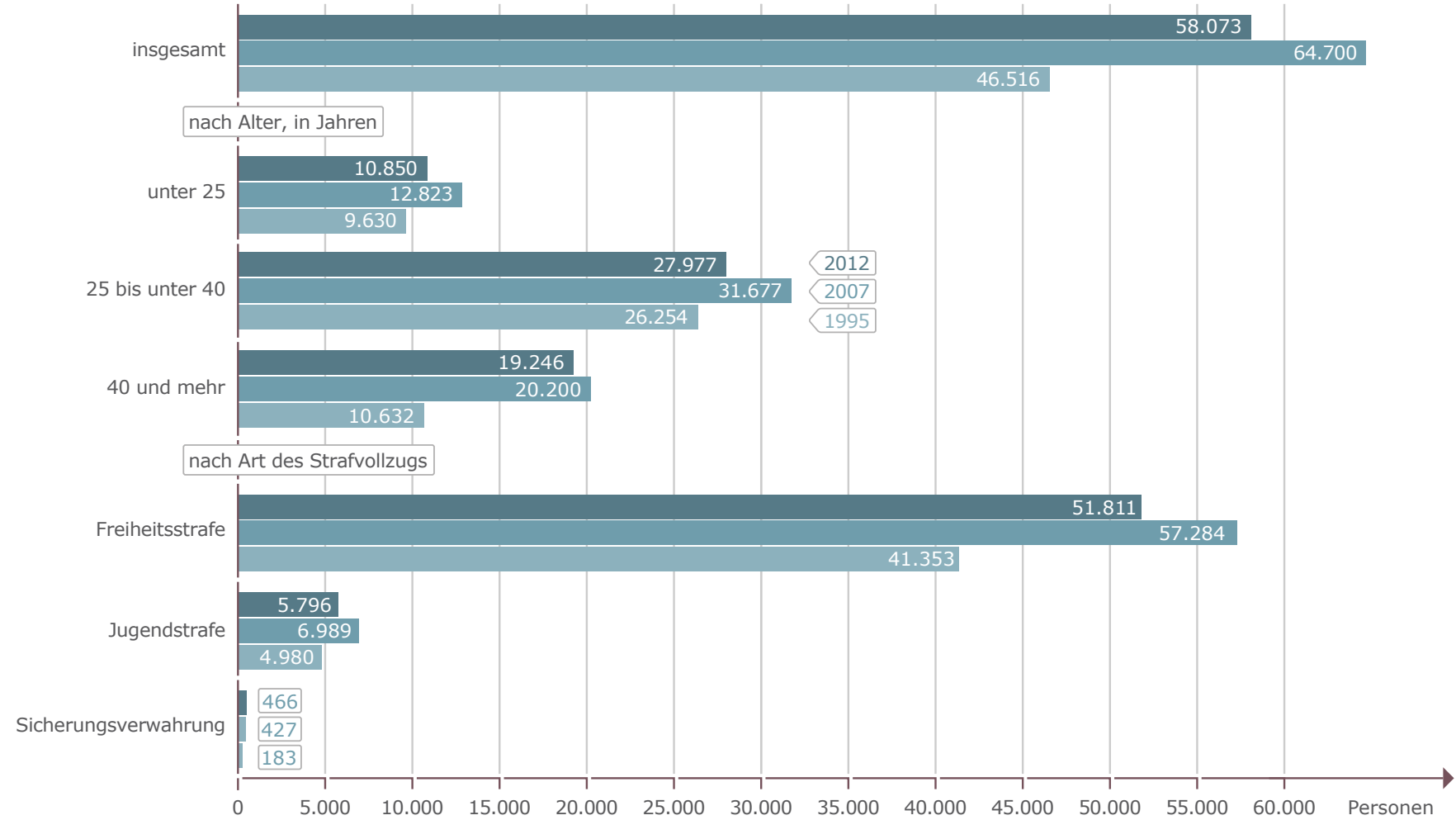




■ Strafgefangene und Sicherungsverwahrte (Teil 1)

Nach Altersgruppen sowie nach Art und Dauer des Vollzugs in absoluten Zahlen, 1995, 2007 und 2012



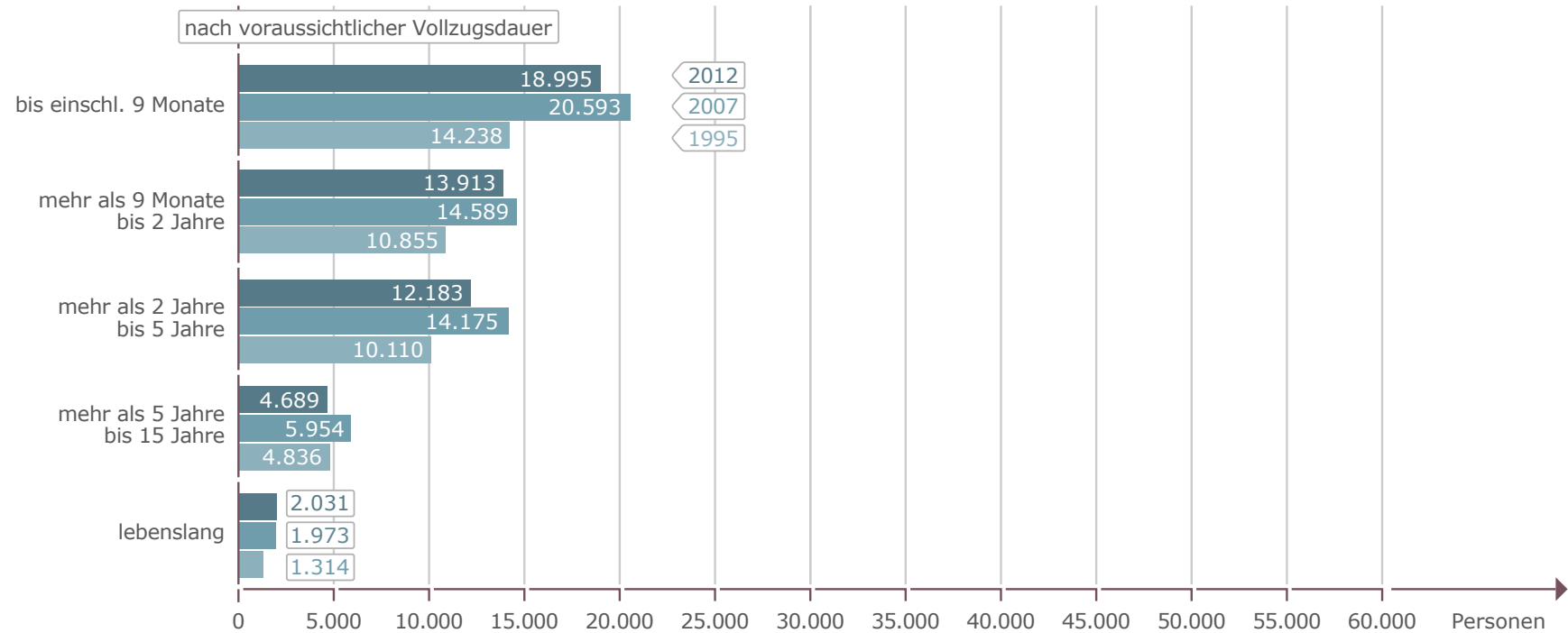
Quelle: Statistisches Bundesamt: Rechtspflege
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de





Strafgefangene und Sicherungsverwahrte (Teil 2)

Nach Altersgruppen sowie nach Art und Dauer des Vollzugs in absoluten Zahlen, 1995, 2007 und 2012



Quelle: Statistisches Bundesamt: Rechtspflege
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de

■ Strafgefangene und Sicherungsverwahrte

■ Fakten

Die Zahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in Deutschland stieg zwischen 1995 und 2007 (jeweils am 31. März) von 46.516 auf 64.700 – das entspricht einer Steigerung um 39,1 Prozent. Seit diesem Höchststand ist die Zahl jedoch bis 2012 um 10,2 Prozent auf 58.073 gesunken. Von den gut 58.000 Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten des Jahres 2012 waren 94,3 Prozent männlich und 5,7 Prozent weiblich. Die unter 25-Jährigen hatten dabei einen Anteil von 18,7 Prozent, knapp die Hälfte der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten war zwischen 25 und unter 40 Jahre (48,2 Prozent), rund ein Drittel war 40 Jahre oder älter (33,1 Prozent). Der Großteil der 58.073 Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten war zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden (89,2 Prozent), jede zehnte Person saß eine Jugendstrafe ab (10,0 Prozent) und lediglich 0,8 Prozent beziehungsweise 466 Personen befanden sich in Sicherungsverwahrung.

Bei 36,7 Prozent der Personen, die am 31. März 2012 zu einer Freiheitsstrafe verurteilt waren, lag die voraussichtliche Vollzugsdauer bei insgesamt neun Monaten oder weniger. Jeweils rund ein Viertel hatte eine voraussichtliche Vollzugsdauer von mehr als neun Monaten bis zu zwei Jahren (26,9 Prozent) beziehungsweise von mehr als zwei bis zu fünf Jahren (23,5 Prozent). Bei 9,1 Prozent waren es mehr als fünf bis zu 15 Jahre. Voraussichtlich lebenslang waren 3,9 Prozent aller Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten, die zu einer Freiheitsstrafe verurteilt waren, inhaftiert.

Im Jahr 2012 waren sieben von zehn Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten vor der Inhaftierung vorbestraft (70,8 Prozent) – davon 14,0 Prozent allein mit einer Geldstrafe und 79,7 Prozent mit einer Jugend- und/oder Freiheitsstrafe. 6,2 Prozent entfielen auf sonstige Strafenverbindungen und freiheitsentziehende Maßregeln. Unter den Vorbestraften waren 20,9 Prozent ein einziges Mal vorbestraft, 14,1 Prozent hatten zwei und 20,6 Prozent drei oder vier Vorstrafen. 30,9 Prozent waren fünf- bis zehnmal und 11,6 Prozent elf- bis zwanzigmal vorbestraft. 21 und mehr Vorstrafen hatten 1,8 Prozent aller vorbestraften Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten.

Von den Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten am Stichtag 2012 waren 23.724 (40,9 Prozent) erneut eingewiesen. Dabei lag bei 26,5 Prozent die letzte Haft maximal ein Jahr zurück. 19,4 Prozent wurden im zweiten Jahr nach ihrer letzten Entlassung inhaftiert. Bei 31,9 Prozent erfolgte die erneute Einweisung im dritten bis fünften Jahr nach der letzten Entlassung, bei 22,1 Prozent waren mehr als fünf Jahre vergangen.

Bezogen auf den 31. März 2012 war bei mehr als einem Fünftel der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten Diebstahl und Unterschlagung der Grund für die Inhaftierung (21,3 Prozent). Der zweithäufigste Grund waren Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (14,0 Prozent). An dritter und vierter Stelle standen Straftaten gegen

■ ■ **Strafgefangene und Sicherungsverwahrte**

die körperliche Unversehrtheit (12,9 Prozent) beziehungsweise Raub und Erpressung (12,7 Prozent). Betrug und Untreue (11,3 Prozent), Straftaten gegen das Leben (7,3 Prozent, darunter 2.295 vollendete Mordfälle, 510 versuchte Mordfälle und 1.390 Totschlagsfälle) und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (7,1 Prozent) hatten ebenfalls hohe Anteile.

Da keine aktuellen detaillierten Informationen über die Lebenslagen von Straffälligen vorliegen, kann lediglich auf ältere Untersuchungen zurückgegriffen werden. Zum Beispiel auf die Sonderauswertung einer Befragung von 1.773 Inhaftierten (und einer Kontrollgruppe nicht inhaftierter Personen) für die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe in den Jahren 2003/2004, nach der sich die Lebenslagen von Straffälligen erheblich von denen Nichtstraffälliger unterscheiden. Beispielsweise konnten 14,2 Prozent der befragten Straffälligen keinen Schulabschluss nachweisen. Bei den Nichtstraffälligen lag dieser Anteil bei rund 3 Prozent. Über einen Hauptschulabschluss verfügten 49,3 Prozent der Straffälligen, 36,5 Prozent hatten einen höheren Abschluss. Bei den Nichtstraffälligen lagen die entsprechenden Anteile bei 44,6 und 48,0 Prozent. Eine Betrachtung der Personen ab 25 Jahren zeigt, dass 28,9 Prozent der Straffälligen ohne beruflichen Abschluss blieben, während dieser Anteil bei den Nichtstraffälligen im Durchschnitt nur etwa halb so hoch war. 29,9 Prozent der Verurteilten hatten bereits eine Ausbildung abgebrochen. Bei den Nichtstraffälligen waren es lediglich 1,3 Prozent.

Weiter hatten von den befragten Inhaftierten 62,9 Prozent Schulden. 13,2 Prozent hatten Probleme mit Drogen und 12,3 Prozent mit Alkohol; 6,5 Prozent waren von beiden Suchterkrankungen betroffen.

40,2 Prozent der befragten Straffälligen hatten eine Viruserkrankung oder sonstige schwere körperliche Beeinträchtigungen. Vor der Inhaftierung lebten 3,9 Prozent der Straffälligen in einer öffentlichen Einrichtung, 1,8 Prozent auf der Straße und 12,4 Prozent in wechselnden Wohnverhältnissen; lediglich 81,9 Prozent lebten zuvor in einem dauerhaften Wohnverhältnis.

■ **Datenquelle**

Statistisches Bundesamt: Rechtspflege; Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V.: BAG-S-Sonderauswertung: Lebenslagen straffällig gewordener Menschen; Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Lebenslagen in Deutschland. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung (Endfassung: 06.03.2013)

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Die Sicherungsverwahrung ist eine freiheitsentziehende Maßregel, die neben der Freiheitsstrafe angeordnet werden kann. Sie ist eine der schärfsten – und am stärksten kritisierten – Sanktionen des Strafrechts, da der Täter in staatlicher Verwahrung verbleibt, auch wenn er seine Freiheitsstrafe bereits verbüßt hat. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seinem Urteil vom 4. Mai 2011 die aktuellen Regelungen der Sicherungsverwahrung für verfassungswidrig erklärt. Dem Gesetzgeber steht für eine Neuregelung eine Frist bis zum 31. Mai 2013 zur Verfügung.

■ Strafgefangene und Sicherungsverwahrte

Nach Altersgruppen sowie nach Art und Dauer des Vollzugs in absoluten Zahlen, 1995 bis 2012

| | 1995 | 2000 | 2007 | 2012 |
|--------------------------------------|-----------------------------------|--------|--------|--------|
| insgesamt | 46.516 | 60.798 | 64.700 | 58.073 |
| | nach Alter, in Jahren | | | |
| unter 25 | 9.630 | 12.853 | 12.823 | 10.850 |
| 25 bis unter 40 | 26.254 | 32.336 | 31.677 | 27.977 |
| 40 und mehr | 10.632 | 15.609 | 20.200 | 19.246 |
| | nach Art des Strafvollzugs | | | |
| Freiheitsstrafe* | 41.353 | 53.183 | 57.284 | 51.811 |
| Jugendstrafe** | 4.980 | 7.396 | 6.989 | 5.796 |
| Sicherungsverwahrung | 183 | 219 | 427 | 466 |
| | nach Dauer*** | | | |
| bis einschließlich 9 Monate | 14.238 | 19.156 | 20.593 | 18.995 |
| mehr als 9 Monate bis 2 Jahre | 10.855 | 13.801 | 14.589 | 13.913 |
| mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre | 10.110 | 12.788 | 14.175 | 12.183 |
| mehr als 5 Jahre bis 15 Jahre | 4.836 | 5.840 | 5.954 | 4.689 |
| lebenslang | 1.314 | 1.598 | 1.973 | 2.031 |

* einschließlich der zu Jugendstrafe Verurteilten, die gemäß § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind.

** einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gemäß § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird.

*** voraussichtliche Vollzugsdauer, d.h. ausschließlich einer angerechneten Untersuchungshaft, aber einschließlich eines evtl. auszusetzenden Strafrestes.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Rechtspflege